

Rechtsticker Nahverkehr

+++aktuelle Urteile+++neue Vorschriften+++Vergaben+++

LG Frankfurt: Erneutes Urteil zur Rückzahlung von Trassengebühren

Das Landgericht Frankfurt hat am 10. 02. 2015 (3-06 O 98/13) erneut entschieden, dass die DB-Netz AG, Tochtergesellschaft der Deutschen Bahn AG, Gelder für überhöhte Gleismieten zurückzahlen muss. Diese vierte Entscheidung des Landgerichts zu der Thematik erging zugunsten des ZVNL Leipzig für Trassen im „Mittelsachen-Netz“ und im „Elster-Holzland-Netz“. Die DB-Netz AG hatte vor zehn Jahren die Gleismieten für mehrere nicht rentable Strecken erhöht. Diese Zuschläge, genannt Regionalfaktoren, erklärte die Bundesnetzagentur 2010 für unzulässig.



Dr. Uta Jasper



Dr. Isabel Niederyöcker
Mag. rez. publ.

HEUKING KUHN LUER WOJTEK
Düsseldorf

Düsseldorf eingelegt (Az. VII Verg 19/15). Eine Entscheidung wird für den 01.06.2015 erwartet.

Das Verfahren zur Vergabe von fünf Regionalzuglinien wurde im Mai 2014 gestartet, die Entscheidung zugunsten von Keolis fiel im November 2014. Die Westfalenbahn GmbH, die bisher einen Großteil des Netzes betreibt, hatte gegen die Vergabe des Netzes an Keolis Beschwerde eingelegt. Die Vergabekammer hatte angeordnet, das Verfahren in den Stand nach Be-

kanntmachung zurückzusetzen und unter Berücksichtigung der Rechtsauffassung der Vergabekammer fortzuführen. Der Auftragszeitraum ist vom 10.12.2017 bis zum 12.12.2032 vorgesehen.

Bundesrat lehnt Regierungsentwurf zur Finanzierung des SPNV ab

Der Bundesrat hat den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzesentwurf zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes abgelehnt und einen eigenen Gesetzesvorschlag vorgelegt. Das Regionalisierungsgesetz regelt die finanzielle Unterstützung der Länder durch den Bund im Rahmen des Schienenpersonennahverkehrs. Die Bundesregierung hatte einen Betrag von 7,41 Mrd € pro Jahr vorgeschlagen, der mit dem Faktor 1,5 % jährlich dynamisiert werden sollte. Die Länder schlagen 8,5 Mrd € pro Jahr bei einer Dynamisierungsrate von 2 % vor. In einer Sachverständigenanhörung des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur im Februar sprachen sich die Sachverständigen durchweg für eine höhere Dynamisierungsrate als 1,5 % aus und forderten zusätzlich lange Laufzeiten, um Planungssicherheit gewährleisten zu können. Die Bundesländer haben am 27.03.2015 einstimmig den Gesetzesentwurf der Bundesregierung abgelehnt und das Vermittlungsverfahren eingeleitet.

Keolis legt Beschwerde gegen Entscheidung der Vergabekammer ein

Nachdem die Vergabekammer Westfalen im Februar die Vergabe des Elektronetzes Teutoburger Wald an Keolis aufgehoben hatte, hat Keolis nun Beschwerde beim Oberlandesgericht

EuGH verhandelt in Sachen Dänische Staatsbahn

Am 10.03.2015 hat der Europäische Gerichtshof in Luxemburg über möglicherweise rechtswidrige Beihilfen an die Danske Statsbaner mündlich verhandelt. Kläger ist ein privater Busunternehmer, der Verkehrsdienstleistungen auf der Strecke Kopenhagen (Dänemark) – Ystad (Schweden) angeboten hatte. Diese Strecke wurde parallel dazu – ohne vorherige Ausschreibung – auch von der Danske Statsbaner befahren, die möglicherweise für diese Leistungen zu viel Entgelt erhalten hat. Gegen diese, aus Sicht des Busunternehmers unzulässige, Beihilfe legte dieser bei der EU-Kommission Beschwerde ein. Die Fragen des Gerichts in der mündlichen Verhandlung deuten darauf hin, dass die Staatsbahn zu viel Geld für Leistungen ohne Wettbewerb erhalten hat und Rückzahlungen drohen. Am 28.05.2015 wird die Stellungnahme des Generalstaatsanwaltes erwartet.

Vergabe des S-Bahn-Netzes Nürnberg wird überprüft

Die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) hat im Februar angekündigt, dem britischen Unternehmen National Express den Zuschlag zum Betrieb des Nürnberger S-Bahn-Netzes zu erteilen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 12 Jahren und umfasst den Betrieb des gesamten Nürnberger S-Bahn-Netzes mit rund 20 Mio Fahrgästen jährlich. Die Deutsche Bahn hat vor der Vergabekammer Südbayern die Vergabe angegriffen. Die Entscheidung der Vergabekammer wurde noch nicht veröffentlicht.